

Von wegen „Grundsicherung“ – Existenzminimum willkürlich kleingerechnet

Und davon soll ich leben?

Ab Januar nächsten Jahres erhöhen sich die Regelsätze für die Bezieher von Grundsicherung. Erwachsene bekommen dann monatlich fünf, Kinder sogar bis zu 21 Euro mehr. Die Berechnung dieser Beträge erfolgt jedoch seit Jahren auf äußerst fragwürdige Weise. Dabei ermittelt man zunächst, wofür die ärmsten Haushalte in Deutschland ihr wenig Geld ausgeben. Dann kürzt das zuständige Ministerium diese Niedrigbeträge noch nach eigenem Ermessen und erklärt die übrige Summe zum Existenzminimum. Dieses ist dann wiederum Grundlage für die Regelsätze der Grundsicherung. Aber kann man von 400 Euro im Monat wirklich noch einigermaßen würdevoll leben? Der SoVD meint, nein. Er fordert eine Berechnung, die den tatsächlichen Bedarf der Betroffenen abbildet.

Die Grundsicherung oder auch Grundversorgung ist eine wichtige Errungenschaft unseres Sozialstaates. Mit ihr wurde der Gedanke einer bloßen Fürsorge konsequent weiterentwickelt und ein gesetzlich verbrieft Anspruch für Betroffene geschaffen. Zur Sicherung des Lebensunterhaltes dienen dabei aus Steuergeldern finanzierte Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe nach Sozialgesetzbuch (SGB) XII



Foto: De Visu/fotolia

Im Alter sowie bei Arbeitslosigkeit oder Erwerbsminderung soll das Existenzminimum gesichert sein. Empfänger von Grundsicherung empfinden es anders: zum Leben zu wenig, zum Sterben zu viel.

sowie der Unterstützung und Förderung von Arbeitsuchenden nach SGB II. Damit wird dem Grundgesetz Rechnung getragen, welches die Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums vorsieht.

Grundsicherung soll Teilhabe ermöglichen

In unserer Verfassung wird zwar ein Leben in Würde garantiert – welcher Geldbetrag dafür erforderlich ist, darüber schweigt sich das Grundgesetz

aus. Für Klarheit sorgt dagegen die Rechtsprechung der Sozialgerichte, durch die der Begriff des „soziokulturellen Existenzminimums“ geprägt wurde. Dieser schließt neben der für das bloße Überleben erforderlichen Grundversorgung auch Ausgaben für Freizeit und kulturelle Bedürfnisse ein. Auf diese Weise soll ärmeren Menschen eine Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht werden. Betroffen hiervon sind derzeit über sechs Millionen Empfän-

ger von Arbeitslosengeld II („Hartz IV“) sowie eine weitere Million Erwachsene, die auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung angewiesen sind. Sie erhalten Leistungen entsprechend einem festgelegten Regelbedarf.

Wofür geben arme Haushalte ihr Geld aus?

Grundlage für die Ermittlung des Regelbedarfes ist eine vom Statistischen Bundesamt

Fortsetzung auf Seite 2

Pflegereform: Kein Grund zur Nervosität

Neuer Begriff der Pflegebedürftigkeit ab 2017

Seite 3



Publizist und Politiker mit Mut

Damals und Heute: Erich Kuttner war treibende Kraft bei der Verbandsgründung

Seite 5



Wettbewerb oder Patientenschutz?

Urteil erlaubt Rabatte auf Medikamente

Seite 4

Nur wer nichts tut, macht etwas falsch

Angst vor Fehlern bei der Ersten Hilfe unbegründet

Seite 15



Jubiläum der „Sonntagsmörder“

Am 13. November läuft die 1000. Ausgabe der Krimireihe Tatort

Seite 24



Adolf Bauer
SoVD-Präsident

Anzeige



Unsere Berater finden für Sie die passende Sterbegeldversicherung!

Entlasten Sie Ihre Angehörigen und decken alle Kosten ab!

- ✓ Aufnahme bis zum 85. Lebensjahr
- ✓ Keine Gesundheitsfragen
- ✓ Keine Wartezeiten
- ✓ Günstiger Gruppentarif für VVS-Versicherte

Jetzt kostenlos beraten lassen.

030 - 726 222 401

www.vvs-ag.com | info@vvs-ag.com



Blickpunkt

Am vorletzten Sonntag vor dem ersten Advent gedenken viele Menschen in Deutschland der zahllosen Kriegstoten und aller Nationen. In fast allen Städten und Gemeinden finden Gedenkfeiern und Kranzniederlegungen statt. Als staatlicher Gedenktag gehört der Volkstrauertag seit 1952 zu den sogenannten stillen Tagen. In diesem Jahr fällt er auf den 13. November. Ein Überbleibsel aus längst vergangenen Tagen? Schon die Frage verbietet sich. Denn die Botschaft, die von

diesem Tag ausgeht, ist mit Blick auf das Geschehen in der Welt aktueller denn je. Der Volkstrauertag soll dazu beitragen, dass das unermessliche Leid, das Krieg und Gewaltherrschaft mit sich bringen, nicht vergessen wird. Darüber hinaus aber geben alle Teilnehmenden ein notwendiges Signal: das Zeichen der Mahnung zur Versöhnung und Verständigung sowie des Friedens. Dieser Appell geht über parteipolitische, konfessionelle oder den sozialen Status betreffende Grenzen hi-

naus. Für unseren Verband hat der Volkstrauertag allein wegen seines Ursprungs als Bund der Kriegsteilnehmer, der Kriegsbeschädigten und ihrer Hinterbliebenen eine besondere Bedeutung. Viele unserer Mitglieder begehen ihn deshalb gemeinsam. Auch wenn sich Name und Aufgabenfelder über die Jahrzehnte verändert haben: Der Einsatz für den Frieden ist auch heute eines der wichtigsten Anliegen des SoVD.